

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

35 (23.3.1911) Beilage zum Landboten

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Samstag
 Abonnements-Preis
 mit den Gratis-Beilagen
 „Merkur-Sonntagsblatt“ und dem
 „Amtlichen Verkündigungsblatt“
 durch die Post bezogen
 96 Pfennig
 am Postschalter abgeholt, durch den
 Briefträger und unsere Agenten frei ins
 Haus gebracht Mt. 1.20.

Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.
 Kelteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:
 Die einseitige Garmondzeile oder deren
 Raum 15 Pfg.
 Reklamen 40 Pfg. (Beitragzeile).
 Schluß der Anzeigenannahme für größere
 Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags.
 Redaktionsschluß 8 Uhr vormittags.
 Telephon Nr. 11.

Nr. 35. Beilage.

Donnerstag, den 23. März 1911.

72. Jahrgang.

Verschiedenes.

Die Bestie im Menschen.

Berlin, 19. März. Als der 36-jährige, in der Koloniestraße wohnende Stellmacher Balda, ein arbeitscheuer roher Geißele und Trinker, gestern Nacht schwer betrunken nach Hause kam, mißhandelte er seine Frau fürchterlich. Die schwache Frau wehrte sich und versetzte dem Rasenden, als er sie würgte, einen Fußtritt und flüchtete mit ihren Kindern zu Verwandten. Als sie heute früh in ihre Wohnung zurückkehrte, fand sie ihren Mann tot auf. Wahrscheinlich wurde ihm durch den Fußtritt eine Krampfadern verlegt, woran er verblutete.

Ein Ballon in die Züidersee getrieben.

Berlin, 20. März. Der gestern in Krefeld aufgestiegene Ballon „Düffelborf 4“ wurde, wie die Mittagsblätter melden, in die Züidersee getrieben. Der Ballonführer, Metallwarenfabrikant Kayser vom Niederrheinischen Verein für Luftschiffahrt büßte den Tod in den Wellen gefunden haben. Der mißfallende Schröder wurde schwer verletzt aufgefunden. Der Unfall wurde in Krefeld durch ein Telegramm an die Familie Kayser's bekannt.

(„Schädliche Tiere.“) Der Begriff „schädliche Tiere“ ist nach dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht mehr haltbar. Im großen Kreislauf der Natur kann anscheinend Schädliches nützlich und heilsam sein. Wenn ein Glied aus der großen Kette des Lebendigen in der Natur gewaltsam entfernt wird, so ändert sich auch die übrige Lebenswelt und zumeist nicht nach ihrem eigenen Vorteil, sehr oft auch nicht zum Vorteil des Menschen, namentlich wenn große wirtschaftliche Interessen in Frage kommen. Wo es z. B. genügend Gullen, Bussarde, Wiesel und Füchse ständig gibt, da existieren auch keine verheerenden Mäuseplagen, oder sie treten doch nicht so schlimm auf, wie in anderen Gegenden, wo jene Feinde gänzlich fehlen oder wenigstens zu den Seltenheiten gehören. Wenn der nicht in Ueberzahl vorhandene Fuchs das franke und schwache Wild jagt, dann erfüllt er in lobenswerter Weise seinen

Beruf in der Natur, wofür ihm der wahre, weil darwinistisch denkende Weidmann nur dankbar ist, denn so hilft Meister Reinecke die „natürliche Zuchtwahl“ bedeutend erleichtern und sorgt unter dem Bild vor Degenerierung. Was ist ferner die Folge der fast völligen Ausrottung eines unserer schönsten einheimischen Tiere: des Edelmarkdachs? Eine ungeheure Vermehrung des als schlimmer Vogelfeind bekannten und den Baumwuchs unserer Forsten schwer schädigenden Eichhörnchens. In der richtigen Erkenntnis des Nutzens, den auch „schädliche“ Tiere stiften, zahlen auch schon einige Berliner Brieftaubenzüchter keine Prämien mehr für die Erlegung von Wanderskalen, sondern sie lassen diesen getroffen einige franke, schwache, ungeübte und unerfahrene Exemplare ihrer Tauben zum Opfer fallen, um mit der Zeit d. h. mit dem Ueberleben des Passendsten ein möglichst „zellenreiches“, d. h. den Falken rechtzeitig und geschickt fliehendes Brieftaubengelecht heranzuzüchten. In der Tat büßte derjenige, der nur alles „schädliche Raubzeug“ vernichten will, anstatt dessen Vermehrung in vernünftige Grenzen zurückzuweisen, keinen Anspruch darauf erheben, ein Weidmann zu sein, denn er schneidet sich ins eigene Fleisch.

(Bettlerschlaueit.) Auf den Pariser Boulevards ist das Betteln verboten. Gleichwohl sah man dieser Tage einen blaffen Menschen, der trotz seiner lauberen, wenn auch schlichten Kleidung zu betteln versuchte. Das Geschäft ging jedoch schlecht. Der Mann verstand sich nicht darauf, seine traurige Lebensgeschichte mit einigem Pathos zu erzählen, und so gingen die meisten Menschen achlos an ihm vorüber. Plötzlich trat ein schwarzgekleideter Herr auf den Armen zu und zeigte ihm eine Karte. Der Herr hatte einen Schnurrbart, einen dicken Stock und im Kropfloch ein mehrfarbiges Bändchen: Es war ein Polizeibeamter in Zivil. „Unterlassen Sie das Betteln, oder es geht Ihnen schlecht“, sagte er rauh zu dem Bettler. Doch dann, in milderem Tone, murmelte er: „Armer Teufel“ und drückte dem Bettler ein Silberstück in die Hand. Passanten hatten die Szene beobachtet, man jubelte dem mildherzigen Polizisten zu und nun folgten alle seinem Beispiel, es regnete milde Gaben.

Einige Minuten später teilten die beiden, Bettler und „Polizist“, ihre Beute, trennten sich, und jeder ging vernünftig seines Weges.

Gerichtliches.

Sinsheim. Ergebnis der am 21. März 1911 stattgehabten Schöffengerichtssitzung:
 1. In Str.-S. gegen den Taalödner Karl Zimmermann in Rohrbach, wegen Beleidigung 20 Mt. Geldstrafe evtl. 5 Tage Gefängnis und wegen Ruhestörung 5 Mt. Geldstrafe evtl. 2 Tage Haft.
 2. In Str.-S. gegen den Jakob Adam Grob, Händler in Steinsfurt, wegen Betrugs: Freisprechung.

Marktberichte.

Produkten-Börse Mannheim, 20. März 1911.

| Ware | Preis per 100 Kilo. | Neueste Preise Mt. | |
|-------------------------|---------------------|--------------------|-------------|
| | | Wochentag | Bochse Mt. |
| Weizen, pfläz. | 20.50—21.75 | 20.75—21.00 | 21.50—21.50 |
| „ norddeutscher | 21.25—21.50 | 21.52—21.50 | 21.50—21.50 |
| „ russischer | 22.25—22.50 | 22.25—22.50 | 22.50—22.50 |
| Kornen | 20.50—20.75 | 20.75—00.00 | 20.75—00.00 |
| Woggen, pfläz. | 16.25—00.00 | 16.15—16.25 | 16.50—16.75 |
| „ norddeutscher | 16.50—16.75 | 16.50—16.75 | 16.75—00.00 |
| „ russischer | 16.75—00.00 | 16.75—00.00 | 17.50—18.00 |
| Gerste, hiesiger Gegend | 17.50—18.00 | 17.75—18.75 | 17.75—18.75 |
| „ pfläz. | 00.00—00.00 | 00.00—00.00 | 16.50—17.25 |
| „ ungarische | 00.00—00.00 | 00.00—00.00 | 00.00—00.00 |
| Hafer, badischer | 16.50—17.25 | 16.25—17.25 | 00.00—00.00 |
| „ norddeutscher | 00.00—00.00 | 00.00—00.00 | 16.50—17.00 |
| „ russischer | 00.00—00.00 | 00.00—00.00 | 14.50—00.00 |
| Mais, amerik. Mixed | 14.50—00.00 | 14.50—00.00 | 28.50—29.00 |
| „ Donau | 28.50—29.00 | 28.50—29.00 | 00.00—00.00 |
| Rohrreis, deutscher | 00.00—00.00 | 00.00—00.00 | 128—135 |
| Widen | 00.00—00.00 | 00.00—00.00 | 168—182 |
| Kleesamen, nordfranz. | 128—135 | 128—135 | 35—40 |
| „ Luzerne | 168—182 | 168—182 | |
| „ Eparsette | 35—40 | 35—40 | |

Tendenz: Weizen ziemlich unverändert. Roggen etwas fester. Braugerste nur noch nominell. Futtergerste fest. Hafer und Mais ziemlich unverändert.
Sinsheim, 20. März. Dem heutigen Schweinemarkt wurden 66 Milchschweine und 6 Käufer angeführt. Die Preise waren für Milchschweine 20—35 Mt., für Käufer 45—60 Mt.

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim



Anzeigenpreis: Die Garmondzeile 10 Pf.
 Druck und Verlag:
 Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei
 Sinsheim a. S.

Mittwoch, den 22. März 1911. 4. Jahrgang

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1911 in den aktiven Dienst eingetreten sind, ausschließlich der als unrichtige Dienstverhältnisse eingestuft sind, diesjährigen Dienstkontrollverordnungen zu erscheinen, haben bei der zur Handwehr 2. Aufgebots übergeführt werden; sie sind daher vom Erscheinen bei der diesjährigen Frühjahrs-Kontrollverordnungen entbunden. Die Mannschaften erhalten hiermit den Befehl, sich 5 Minuten vor der festgesetzten Zeit auf den Kontrollplätzen zu stellen. Die Militär- bzw. Ersatzverordnungen und Kriegsgeheimverordnungen sind mitzubringen. Schirme und Stöcke dürfen auf den Kontrollplätzen nicht mitgebracht werden.
 Befreiungen von der Kontrollverordnungen finden nur in begründeten Fällen statt. Die Befreiungen sind rechtzeitig beim Bezirkskommandeur einzureichen. Weitere Befreiungen sind nicht zu erwarten. Versäumnis oder das Erscheinen bei einer anderen als für den betreffenden festgesetzten Kontrollverordnungen haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.
Königl. Kommando des Landwehrbezirks Heilbronn.
 Nr. 693 Mt. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis und beauftragen die Würgermeisterräte, dieselbe in den Gemeinden noch besonders in verständlicher Weise bekannt zu machen und auch denjenigen Mannschaften zur Kenntnis zu bringen, welche auf entlegenen Höfen wohnen.
 Sinsheim, den 14. März 1911.
 St. Bezirksamt: Maier.

Nr. 6082. In dem gemeinsamen Schöff der Landwirte Ludwig Gertel und Thomas Hammerger in Herbolzheim Amt Mosbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
 Sinsheim, den 13. März 1911.
 St. Bezirksamt: J. V. Lehmann.

Nr. 19182 V. Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Langenselb Gemeinde Wiefenbach betr.
 Wegen der Gefahr der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche auf die Gemeinden Lobenfeld und Nilsberg wurden die Bestimmungen des § 59 der Verordnung Nr. 1111 des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895 für die Gemeinden Lobenfeld und Nilsberg in Kraft gesetzt. Für die Gemeinden Lobenfeld und Nilsberg in der Gemeinde Nilsberg wurde der § 61 genannter Verordnung in Kraft gesetzt.
 Heilbronn, 13. März 1911.
 St. Bezirksamt: Specht.

Nr. 6234. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.
 Sinsheim, den 15. März 1911.
 St. Bezirksamt: J. V. Lehmann.

Nr. 4639. Die Maul- und Klauenseuche betr.
 Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Rotenberg wird aufgrund des § 61 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 angeordnet, daß aus den dem Seuchenort benachbarten, der Gefahr der Verbreitung der Seuche nach den Vertriebsverhältnissen ausgelegten Gemeinden Mülhaußen und Nauenberg zum Zweck einer Veräußerung

Frühjahrs-Kontrollverordnungen 1911 im Amtsbezirk Sinsheim.
 Es haben zu erscheinen:
 1. sämtliche Wehrfähigen, Dispositionsuntersauber, Landwehrleute 1. Aufgebots, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatzreferenten von der Jahressklasse 1898 an.
 Die Kontrollverordnungen sind in Kraft:
 A. Für die Wehrfähigen, Dispositionsuntersauber, Landwehrleute 1. Aufgebots und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften:
 1. Montag, den 3. April 1911, vormittags 10 Uhr in Waldangeloch, Saal des neuen Schulhauses für die Gemeinden Waldangeloch und Weiler.
 2. Montag, den 3. April 1911, vormittags 11 Uhr in Waldangeloch, Saal des neuen Schulhauses für die Gemeinden Nilsfeld und Nilsbach.
 3. Montag, den 3. April 1911, mittags 12 Uhr in Waldangeloch, Saal des neuen Schulhauses für die Gemeinden Egelbach und Egelstheim.
 4. Dienstag, den 4. April 1911, vormittags 10.05 Uhr in Rappenu, Saal des Salmehotels (Egyl) für die Gemeinden Rappenu, Kretschlingen und Weilsbach.
 5. Dienstag, den 4. April 1911, vormittags 11.05 Uhr in Rappenu, Saal des Salmehotels (Egyl) für die Gemeinden Obergimpert und Siegelbach.
 6. Mittwoch, den 5. April 1911, vormittags 11.15 Uhr in Nektarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Nektarbischofsheim, Untergimpert und Rargen.
 7. Mittwoch, den 5. April 1911, nachmittags 12.30 Uhr, in Nektarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Eppelbach, Eppelbach, Eppelbach und Weilsbach.
 8. Donnerstag, den 6. April 1911, vormittags 10 Uhr in Nektarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Nektarbischofsheim, Helmstadt, Wollenberg und Reichartshausen.
 9. Freitag, den 7. April 1911, nachmittags 1.45 Uhr in Sinsheim, Turnhalle für die Gemeinden Mülhaußen, Steinsfurt, Hohenheim, Rargen und Nilsbach.
 10. Freitag, den 7. April 1911, nachmittags 3 Uhr in Sinsheim, Turnhalle für die Gemeinden Sinsheim, Ubersbach, Weihen und Rohrbach.
 11. Samstag, den 8. April 1911, nachmittags 1 Uhr in Strombach im Schlosshof (Malschmied) für die Gemeinden Strombach, Kirchardt, Hesselbach, Hesselbach und Eppelbach.
 B. Für sämtliche Ersatzreferenten:
 1. Samstag, den 1. April 1911, nachmittags 3 Uhr, in Waldangeloch, Saal des neuen Schulhauses für die Gemeinden Egelbach, Egelstheim, Egelstheim, Waldangeloch, Weiler und Nilsbach.
 2. Dienstag, den 4. April 1911, nachmittags 12.05 Uhr in Rappenu, Saal des Salmehotels (Egyl) für die Gemeinden Rappenu, Siegelbach, Rappenu, Obergimpert und Kretschlingen.
 3. Mittwoch, den 5. April 1911, vormittags 10 Uhr in Nektarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Nektarbischofsheim, Weilsbach, Eppelbach, Eppelbach, Rargen, Wollenberg, Nektarbischofsheim, Eppelbach, Reichartshausen und Untergimpert.
 4. Samstag, den 8. April 1911, vormittags 9.30 Uhr in Sinsheim, Turnhalle, für die Gemeinden Sinsheim, Ubersbach, Weihen, Steinsfurt, Rohrbach, Mülhaußen, Rargen, Hohenheim und Nilsbach.
 5. Samstag, den 8. April 1911, nachmittags 1 Uhr in Strombach im Schlosshof (Malschmied) für die Gemeinden Strombach, Kirchardt, Hesselbach, Hesselbach und Eppelbach.
 Die Mannschaften der Gemeinde Egelbach haben den Kontrollverordnungen in Nektarbischofsheim beizuwohnen, und zwar die geborenen Mannschaften am Donnerstag, den 6. April 1911, nachmittags 1.30 Uhr im Saal des Schulhauses „am Löwen“ in Nektarbischofsheim. Die Ersatzreferenten ebendort am Donnerstag, den 6. April 1911, vormittags 11.50 Uhr.

Die öffentliche
Schlußprüfung
an der
Landw. Winterschule Eppingen

findet
Freitag, 24. März, von 9—12 Uhr vorm.
im neuen Schulgebäude statt.
Die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde der Landwirtschaft werden hiermit zu derselben eingeladen.
Eppingen, den 20. März 1911.

Der Schulvorstand:
Selg.

Original Simmenthaler Weide-Farren
in hochprima erstklassiger Ware ist großer, frischer Transport, direkt vom Züchter gekauft, aus dem Simmenthal eingetroffen und laube Kaufliebhaber freundlichst ein.

„Unübertroffene Auswahl.“
Vorherige telephonische Anmeldung erwünscht. Fuhrwerk an der Bahnstation zur gefl. Verfügung.
K. Gülich, Dörnhof, Station Rosenberg oder Osterburken.

Persil



Kinder- Wäsche

die meist scharfen Geruch hat und Krankenwäsche, auch wenn mit Blut und Eiter behaftet, wird gründlich davon befreit, desinfiziert und rasch gereinigt durch
Waschen mit Persil.
Vollkommen unschädlich! Erhältlich nur in Original-Paketen.
Alleinige Fabrikanten auch der weltberühmten
HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Henkel's Bleich-Soda.

Sämtliche
Künstl. Dünger
empfehlen
Gebr. Ziegler, Sinsheim.

Ich führe
sämtliche
**Weiße Damen-
Wäsche**
von den billigsten bis zu den
feinsten handgest. Ausfüh.
Massenfertig. u. Bestick.
billigst
E. SPEISER
Sinsheim

Geld in angemessener Höhe erhalten reelle Lunte jeden Standes sofort zu üblichem Zinsfuß. „R. K.“, General-Anzeiger Friedrichshagen Berlin.

**Breisgauer
Mostansatz**

ein reiner Fruchtfaß in Extraktform, geschmackvoll und gesundlich.



ist das Beste zur Bereitung eines schmackhaften und haltvollen Obstweineähnlichen Getränkes.
**E. Deibel, Sinsheim.
Georg Keitel, Steinsfurt.
Felix Kullmann, Steinsfurt.
J. Kirsch, Hoffenheim.**

Auf dem Lande



u. in der Stadt

muß man rechtzeitig das Abonnement erneuern, wenn keine Unterbrechung in der Zustellung der Zeitung eintreten soll.

Backsteine

jedes beliebige Quantum zu billigsten Preisen abzugeben
Dampfziegelei Weiler.

Ledercreme Lederfett Bodenwische.



Gebdi
Qualitäts-Mark.
In allen besseren Geschäften erhältlich.

Mr. 6321. Dorfherodes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Sinsheim, den 15. März 1911.
Großh. Meistrant: S. M. Lehmann.

Mr. 6302. Maul- und Klauenfunde betr.
Im Stalle des Landwirts zu b w j g 9 r ä n u e r in S i n s h e i m ist die Maul- und Klauenfunde ausgebrochen.
Die Maßregeln der §§ 57 und 59 der B.-O. vom 19. 12. 1895 (Mr. Ministeriums des Innern) werden bezüglich der Gemeinde Sinsheim in Kraft gesetzt und ferner in Anwendung des § 62 der S. 59 cit. B.-O. auch für die Gemeinden Bargen, Sinsheim und Siedersdorf-Sinsheim.
S. 57.
Das Meistrant hat in der vorerwähnten Gemeinde ober in einem Teile derselben bezüglich aller gewöhnlich in Ställe gehaltenen Tiere (Minderlich, Schweine, Riegen, Schafe), so fern sich dieselben nicht dauernd auf der Weide befinden, den Meistrant und das Ferkeln an gemeinsamen Brunnen zc. zu unterhalten. Gleich kann das Zutreten zu männlichen Brunnentieren unterlag werden.
S. 59.
Bei größerer Seuchengefahr ist seitens des Meistrants die in § 58 dieser Verordnung vorgesehene Anordnung dahin zu erweitern, daß Minderlich, Schafe, Schweine, Riegen) nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und allein zum Zwecke sofortiger Schlachtung auf Grund eines tierärztlichen Beschlusses, welches die Seuchenfreiheit der betreffenden Tiere bedrohlich, ausgeführt werden dürfe.
1. nach benachbarten Orten.
2. nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen bedürft der Weiterbeförderung nach solchen öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorkommt.
a) daß die Meistrantbehörde des Schlachthaus sich mit der Zustimmung der Tiere vorher einverstanden erklärt hat, daß die Tiere diesen Umständen direkt mittelfst der Eisenbahn oder doch von der Meistrantstation aus mittelst Wagen angeführt werden, die so nicht schiefen, daß ein Verunsichern tierischer Auswurfstoffe nicht möglich ist.
b) Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Maßnahme mit anderen Meistranten und Schweinern auf dem Transporte nicht stattfinden kann.
c) Gleich die Genehmigung zur Ausfuhr seitens der Ortspolizeibehörde erteilt, so ist dem Führer der Tiere eine Bescheinigung auszustellen, die in dem Maße das tierärztliche Zeugnis mit dem Meistrant des auf den Tag der Ausfuhr folgenden Tages ihre Gültigkeit verliert.
Der Durchfuhr von Meistranten und Schweinern durch Sinsheim ist verboten.
Die Meistrantenämter haben dies alsbald ortspolizeilich bekannt zu machen und den Befolgung anzuweisen.
Sinsheim, den 16. März 1911.
Großh. Meistrant:
Lehmann.

Mr. 6301. Die Maul- und Klauenfunde erfolgen und in Oberweilheim ist dieselbe ausgebrochen.
Sinsheim, den 16. März 1911.
Großh. Meistrant: S. M. Lehmann.

Mr. 6300. Die Maul- und Klauenfunde betr.
Im der Gemeinde Sinsheim, mit Meistrant ist die Maul- und Klauenfunde ausgebrochen. Der § 57 und 59 der Maßregeln zum Meistrantengeseß vom 19. Dezember 1895 wurde in Kraft gesetzt.
Sinsheim, den 11. März 1911.
Großh. Meistrant: S. M. Lehmann.

Meistrantmachung.
Mr. 6430. Geßel des Albert Mayer in Siedersdorf-Sinsheim um Herdenung der Ställe betr.
Dem Siedersdorf-Sinsheim Meistrant in Siedersdorf-Sinsheim wurde mit Genehmigung des Meistrants vom 7. Februar 1911 die Maßregeln des Meistrantengeseß zur Anwendung der Ställe an seiner auf dem Ort Siedersdorf-Sinsheim am Meistrantengeseß unter der Bedingung erteilt, daß wegen der Herdenung einer vorübergehenden Meistrantengeseß ein besonderes Verfahren gemäß der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 8. Dezember 1899 durchgeführt wird.
Sinsheim, den 16. März 1911.
Großh. Meistrant: S. M. Lehmann.

Mr. 4295. Die Meistrant der Schweinmäße in Eppingen betr.
Unter Zurücknahme unserer Verfügung vom 3. Februar 1911 Mr. 1890 antwortet Meistrantengeseß vom 4. Februar 1911 wird die Meistrant der Schweinmäße in Eppingen bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen
Bedingungen
gefaßt.
1. Für sämtliche auf den Markt zu bringenden Schweine sind Meistrantengeseß mitzubringen, die von einem Meistrant behälter ausgeführt sind. Das Zeugnis verliert seine Gültigkeit mit dem Meistrant des auf den Meistrantengeseß folgenden Tages.
2. Mus veränderten Gemeinden dürfen keine Schweine ausgeführt werden.
3. Schweine im Meistrant von Sinsheim werden nicht zugelassen.
4. Die Meistrant dürfen erst geöffnet und mit dem Meistrant darf erst begonnen werden, wenn die auf den Markt gebrachten Tiere durch den Meistrant unter Aufsicht stehen sind.
Die Meistrantämter werden beauftragt bis sofort in ortspolizeilicher Weise öffentlich bekannt zu machen.
Der Befolgung ist hierher anzuweisen.
Eppingen, den 10. März 1911.
Großh. Meistrant: Dr. M. Jung.

Im das hiesige Meistrantengeseß wurde unter Nr. 13 der Meistrantengeseß Schweinengeseß, Sinsheim, mit dem Meistrant in Sinsheim eingetragen.
Sinsheim, den 10. März 1911.
Großh. Meistrant:
Lehmann.